

## Informationen zum Datenschutz

---

### Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

#### 1. Anlass der Erhebung

Der Gutachterausschuss am Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen erhebt Daten im Rahmen der Beauskunftung von Anfragen zu Bodenrichtwerten.

#### 2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gutachterausschuss am  
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Prof.-Max-Lange Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Telefon: 08041/505-0  
E-Mail: [info@lra-toelz.de](mailto:info@lra-toelz.de)

#### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Thomas Schallhammer  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Telefon: 08041/505-263  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra-toelz.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra-toelz.de)

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Beauskunftung von Anfragen zu Bodenrichtwerten.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet.

#### 5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet zum Antragsteller folgende personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, Email-Adresse, sonstige vom Antragssteller gemachte Angaben, sowie Angaben zum Bewertungsobjekt.

## 6. Quellen der Daten

Die verarbeiteten Daten stammen von den Betroffenen selbst. Sie werden im Rahmen eines Antragsverfahrens erhoben.

## 7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden behördenintern von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, der unteren Bauaufsichtsbehörde sowie der Kreiskasse verarbeitet.

## 8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung von Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

## 9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Dauer der Aufbewahrung richtet sich nach dem Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter (EAPIAufbew). Unter dem ApIZ (Aktenplankennzeichen) 6121 (Bodenrichtwerte) ist eine 5-jährige Aufbewahrungsfrist vorgesehen. Soweit Spezialgesetze einen davon abweichenden Zeitraum vorsehen, richtet sich die Löschung nach den dafür einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

## 10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenvereinbarung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

## 11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten besteht nicht. Sie sind jedoch erforderlich, um den o.g. Zweck zu erreichen. Ansonsten kann dem Anliegen auf Beauskunftung nicht nachgekommen werden.